

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Räume mieten auf dem Campus Brugg-Windisch

1. Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) regeln die Vermietung der Räume der FHNW auf dem Campus Brugg-Windisch an Dritte sowie sämtliche mit der Vermietung zusammenhängenden weiteren Leistungen.

2. Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen der Anlasskoordination der FHNW und der Veranstalterin, dem Veranstalter (nachfolgend Veranstalter) wird mit Unterzeichnung der Auftragsbestätigung verbindlich. Die AGB sind integrierter Bestandteil des Vertrags.

3. Nutzungsdauer

Die in der Auftragsbestätigung geregelte Nutzungsdauer ist verbindlich. Bei Überschreitung der vereinbarten Zeit wird eine Nachgebühr in der Höhe der regulären Miete fällig.

Zudem werden sämtliche durch die zeitliche Überschreitung verursachten Aufwendungen verrechnet.

4. Tarifordnung

Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken inkl. Mehrwertsteuer gemäss geltendem gesetzlichen Mehrwertsteuersatz zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Die Rechnungsstellung erfolgt nach der Veranstaltung, die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.

5. Leistungen Dritter

Falls die Anlasskoordination der FHNW für den Veranstalter Einrichtungen oder Leistungen von Dritten beschafft, handelt sie auf Rechnung und im Namen des Veranstalters. Diese Leistungen werden vom Leistungserbringer direkt in Rechnung gestellt.

6. Annulation

Die Annulation der Reservation bedarf der Schriftform (E-Mail oder Postweg). Für den Veranstalter fallen Annullierungskosten an, wobei sich diese in der Höhe nach dem Zeitpunkt der Annulation richten:

- bis 31 Arbeitstage vor Anlass: kostenlos
- ab 30 bis 15 Arbeitstage vor Anlass: 50 % der reservierten Leistung
- ab 14 bis 7 Arbeitstage vor Anlass: 75 % der reservierten Leistung
- ab 6 bis 0 Arbeitstage vor Anlass: 100 % der reservierten Leistung

7. Nutzung

Der Veranstalter trägt die Verantwortung für die sachgerechte Nutzung der gemieteten Infrastruktur (Räumlichkeiten, Mobiliar, technische Geräte, Einrichtungen, etc.) gemäss den Weisungen der FHNW. Allfällige Mängel und Störungen sind umgehend am Empfang der FHNW zu melden.

8. Veranstaltungshinweise und Werbung

Öffentliche Veranstaltungshinweise und Werbung durch den Veranstalter bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die Anlasskoordination der FHNW.

9. Catering

Ohne anderslautende schriftliche Vereinbarung bezieht der Veranstalter sämtliche Speisen und Getränke über die Restaurantbetreiberin SV Group.

10. Schäden

Der Veranstalter ist verantwortlich für das Verhalten seiner Gäste und seiner Mitarbeitenden. Er haftet unabhängig vom eigenen Verschulden für deren Schäden an der gemieteten Infrastruktur. Die Versicherung der Veranstaltung ist Sache des Veranstalters. Die Anlasskoordination der FHNW kann vom Veranstalter einen entsprechenden Versicherungsnachweis verlangen.

11. Bewilligungen

Der Veranstalter hat auf eigene Kosten alle erforderlichen Bewilligungen einzuholen und vor der Veranstaltung der Anlasskoordination der FHNW vorzulegen.

12. Haftung

Jegliche Haftung der FHNW für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Insbesondere lehnt die FHNW die Haftung für abhandengekommene oder beschädigte Sachen Dritter ab.

13. Salvatorische Klausel

Die allfällige Unwirksamkeit einer Bestimmung der vorliegenden AGB berührt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

14. Inkrafttreten und Gerichtsstand

Diese AGB treten per 1. Juli 2015 in Kraft und unterstehen schweizerischem Recht. Für sämtliche sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist der Gerichtsstand Windisch gültig.

Räume mieten und Preisliste

Informationen über die Räumlichkeiten finden Sie in unserer Raumdokumentation und in der Preisliste.



Räume mieten
Preisliste

Kontakt

Anlasskoordination

+41 56 202 99 66

raumreservation.windisch@fhnw.ch

www.fhnw.ch/cbw/raumvermietung

